

Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Vergabe der Standplätze auf dem Wieslocher Wochenmarkt

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 70 Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Wochenmarktsatzung der Stadt Wiesloch in der jeweils geltenden Fassung sowie dieser Richtlinie.

1. Allgemeine Regelungen zum Auswahlverfahren

- a) Die Standplätze sind für den Zeitraum vom 01.05.2025 bis 30.04.2030 auszuschreiben.
- b) Für die Bewerbung ist ein einheitliches Formular zu verwenden.
- c) Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.

2. Regelungen zum Auswahlverfahren

- a) Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen, Gestaltungs- sowie Warenbeschreibungen und Anlagen.
- b) Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach dem Höchstpunktzahlprinzip
- c) Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Bewertungskriterien gewichtet, wobei es sich bei den angegebenen Beispielen in der Erläuterung nicht um eine abschließende Aufzählung handelt.

Für die einzelnen Kriterien werden die maximal zu erreichenden Punkte wie folgt festgelegt:

Warenangebot:

Attraktivität	max. 10 Punkte	Hier wird das optische Erscheinungsbild des Standes bewertet. Mögliche Aspekte sind z. B. Präsentation der Ware, marktgerechte Optik, Gestaltung des Standes, ganzjähriges oder saisonales Angebot, Zertifizierungen, Bio-Produkte, vegane Angebote, attraktive Lösungen in Bezug auf Müllvermeidung
Neuartigkeit	max. 5 Punkte	Dieses Kriterium berücksichtigt neue Angebote, die bisher auf dem Markt noch in keiner Warengruppe vertreten sind.
Vielseitigkeit	max. 10 Punkte	Die Auswahl der angebotenen Waren, traditionelles und innovatives, Regionalität und Beisortimente werden hier bewertet.

Art und Größe des Verkaufstandes:

Fahrzeuge	max. 10 Punkte	Kleine Fahrzeuge sind flexibler unterzubringen. Die Warenvielfalt im Vergleich zur Größe des Verkaufsfahrzeuges. Verkaufsfahrzeuge belegen keinen zusätzlichen Parkplatz in der unmittelbaren Nähe des Marktes.
Verkaufsstände	max. 10 Punkte	Verkaufsstände bieten je nach Aussehen das typische Marktflair. Pavillons deshalb weniger Punkte als klassische Marktstände. Kleine Stände sind flexibler unterzubringen. Die Warenvielfalt im Vergleich zur Größe des Verkaufstandes.

Hinweis zur Punktevergabe:

In den Kategorien „Warenangebot“ und „Art und Größe des Verkaufstandes“ werden jeweils zwischen 0 und 10 Punkte (in der Kategorie „Neuartigkeit“ 5 Punkte) vergeben. Hierbei ist zu beachten, dass Bewerbungen, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen genügen, mit 5 Punkten (in der Kategorie „Neuartigkeiten“ mit 3 Punkten) bewertet werden. Null (0) Punkte erhält eine Bewerbung, welche das jeweilige Kriterium nicht erfüllt.

Vorrang Erzeugerinnen/ Erzeuger vor Händlerinnen/Händler:

Selbsterzeugungsanteil	bis 10 %	0 Punkte
	11 % - 30 %	1 Punkt
	31 % - 50 %	2 Punkte
	51 % - 70 %	3 Punkte
	71 % - 90 %	4 Punkte
	ab 91 %	5 Punkte

- d) Stehen in einem Sortimentsbereich nicht ausreichend Plätze zur Verfügung und erreichen mehrere Bewerberinnen/Bewerber die gleiche Punktzahl, so erfolgt die Vergabe in der Reihenfolge des Bewerbungseinganges.
- e) Sind in einem Sortimentsbereich nicht genügend Bewerberinnen/Bewerber vorhanden, können durch geeignete Maßnahmen (wie Zulassung von Anbieterinnen/Anbietern, die aus formellen Gründen, z.B. unvollständige oder zu späte Bewerbung, nicht am Auswahlverfahren teilnehmen oder durch Nachfrage bei entsprechenden Anbieterinnen/Anbietern) entsprechende Teilnehmerinnen/Teilnehmer gewonnen und zugelassen werden. Gelingt dies nicht, kann der Standplatz für andere Sortimente genutzt werden.
- f) Die zugelassenen Anbieterinnen/Anbieter erhalten einen Zulassungsbescheid unter Angabe des Sortimentes sowie der Art und Größe des Standes. Für nicht in Anspruch genommene Standplätze rückt die/der nächstplatzierte Anbieterin/Anbieter nach.
- g) Bewerberinnen/Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid.